An die Bezirkshauptmannschaft Schwaz Verkehr – Sicherheit Franz-Josef-Straße 25 6130 Schwaz

E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at (offizielles BH Postfach)

(Eingangsvermerk)

Antrag für die Verordnung eines Fahrverbotes für Kraftfahrzeuge

ANTRAGSTELLER ist eine natürliche Person/Einzelunternehmen	eine juristische Person (Firma, Verein)
Wohnsitz (Strasse, Postleitzahl, Ort)	Firmensitz (Strasse, Postleitzahl, Ort)
	Ansprechpartner (zur Vertretung befugte Person)
Telefonisch erreichbar	
Telefax	
E- Mail:	
Es wird ersucht, auf der	
Landesstraße (B/L)	Gemeindestraße
Straßenbezeichnung: (genaue Bezeichnung n	otwendig)
im folgenden Bereich (genaue Bezeichnung n	notwendig)
(von – bis, StrKm, Hausnummer)	

ein		
☐ "Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge außer einspurigen Motorrädern" gemäß § 52 lit. a Ziffer 6a StVO		
☐ "Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge" gemäß § 52 lit. a Ziffer 6c StVO		
zu erlassen.		
Zusatztafeln		
Ausnahmen vom Verbot (genaue Bezeichnung notwendig):		
Grund des Ansuchens:		

Hinweis

Verfahren über Anträge können nur rasch erledigt werden, wenn das Formblatt genauestens und vollständig ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben ist. Der Antragsteller versichert mit der Unterzeichnung des Formblattes, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Da für diese Anträge Ermittlungen (z.B. Durchführung eines Lokalaugenscheines, Gutachten eines Sachverständigen) erforderlich sein können, ist der Antrag **rechtzeitig** einzureichen. Im Sinne des § 98 Straßenverkehrsordnung hat die Behörde den jeweiligen Straßenerhalter vor Erlassung einer Verordnung zu hören.

Bitte lesen Sie die Verfahrensbeschreibung bzw. die rechtlichen Bestimmungen (Infoblatt) und bestätigen Sie mit der Unterschrift, dass Sie diese gelesen und verstanden haben.

(Ort/Datum)	(Unterschrift des Antragstellers)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Lageplan, mit den Standorten der Verkehrszeichen (in 4facher Ausfertigung)
 Gutachten eines Verkehrssachverständigen
 Verkehrszählungen (falls vorhanden)